

JAHRES- BERICHT

ZUR UMSETZUNG DER
ISTANBUL-KONVENTION
IM KREIS PINNEBERG

20
25

VOM KLEINEN
INS GROSSE:
5 JAHRE
UMSETZUNG
IM KREIS
PINNEBERG

BÜNDNIS ZUR UMSETZUNG
DER ISTANBUL-KONVENTION
IM KREIS PINNEBERG

Redaktion

Bündnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg:

Deborah Azzab-Robinson (Gleichstellungsbeauftragte, Stadt Pinneberg),
Heidi Basting (Gleichstellungsbeauftragte, Stadt Elmshorn),
Tinka Frahm (Gleichstellungsbeauftragte, Kreis Pinneberg),
Eline Joosten (Gleichstellungsbeauftragte, Stadt Uetersen),
Yvette Karro (KIK-Koordinatorin im Kreis Pinneberg),
Katharina Kegel (Integrationsbeauftragte, Stadt Pinneberg).

Autorinnen:

Maike Bredehorn (Fachdienstleiterin Soziales, Kreis Pinneberg),
Antje Hardekopf (Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Kreis Pinneberg),
Celia Letzgus (Gleichstellungsbeauftragte, Gemeinde Halstenbek),
Mitarbeiterinnen der Frauenfacheinrichtungen im Kreis.

Kontakt über:

Tinka Frahm, Gleichstellungsbeauftragte Kreis Pinneberg
Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn
t.frahm@kreis-pinneberg.de

INHALTSANGABE

ISTANBUL-KONVENTION VOR ORT.....	4
----------------------------------	---

GLEICHSTELLUNG	8
----------------------	---

DATEN ZUR GESCHLECHTSSPEZIFISCHEN & HÄUSLICHEN GEWALT IM KREIS PINNEBERG	14
---	----

HILFE & SCHUTZ	19
----------------------	----

ÖFFENTLICHES BEWUSSTSEIN	26
--------------------------------	----

ANTRÄGE UND STELLUNGNAHMEN DES BÜNDNISSES ZUR UMSETZUNG DER ISTANBUL-KONVENTION	31
--	----

AUSGEWIESENE LÜCKEN AUS DEN SACHBERICHTEN	33
---	----

LITERATURVERZEICHNIS	36
----------------------------	----

Sehr geehrte Interessierte, liebe Leser*innen,

wir freuen uns, Ihnen den mittlerweile 5. Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg überreichen zu können.

“Vom Großen ins Kleine - Die Umsetzung der Istanbul Konvention im Kreis Pinneberg”, so lautete 2020 der Titel unserer ersten Fachveranstaltung und mit diesen Worten lässt sich auch unser Weg hier im Kreis beschreiben.

Die Istanbul-Konvention als internationales Abkommen gibt uns den großen Rahmen vor, für uns vor Ort ist aber die Umsetzung in den Städten und Gemeinden, also die Umsetzung im Kleinen, ebenso entscheidend. In den letzten Berichten haben wir immer auch Lücken im Hilfesystem identifiziert. Dabei wurde deutlich, dass es viele Lücken gibt, die wir nicht auf kommunaler Ebene schließen können. Getreu unserem Motto “Vom Großen ins Kleine und wieder zurück” haben wir diese Lücken an die Landes- und Bundesebene zurückgegeben. Ob etwas damit passiert und ggf. was, entzieht sich unserem Einfluss und leider oft auch unserer Kenntnis. Natürlich ist es frustrierend, wenn so offensichtliche Lücken wie der Umgang mit sogenannten KO-Tropfen nicht die gesetzgeberische Aufmerksamkeit erhalten, die unserer Meinung nach erforderlich wäre. Bei allen Rückschlägen ist es aber sehr ermutigend zu sehen, wie viele unterschiedliche Gruppen sich in unserem Land für einen nachhaltigen und sinnvollen Gewaltschutz einsetzen.

Dieser Bericht ist die Fortschreibung der letzten vier Berichte, doch anders als in den Vorjahren wird keine besondere Gruppe in den Fokus genommen. In diesem Jahr nehmen wir eine übergeordnete Perspektive ein und betrachten, was wir in den letzten fünf Jahren gemeinsam erreichen konnten, an welchen Herausforderungen wir noch arbeiten, welche Hürden noch vor uns liegen und wie wir die Umsetzung der Istanbul-Konvention - trotz der geringen Ressourcen - weiter gestalten können. Die Herausforderungen, die vor uns liegen, sind in den letzten Jahren nicht kleiner geworden. Die globalen und nationalen Krisen sorgen für Unsicherheit in der Bevölkerung, die defizitäre Haushaltslage in Bund, Land und Kommunen macht einen aufmerksamen Umgang mit den Finanzen notwendig. In der Vergangenheit wurde in solchen Situationen oft im Bereich der Frauenfacheinrichtungen gespart und bei allen finanziellen Herausforderungen, die noch vor uns liegen, muss uns bewusst sein: **Die Umsetzung der Istanbul-Konvention, der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt, war, ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss als Teil der Daseinsvorsorge betrachtet sowie mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet werden.** Nur gemeinsam, in einem breiten Zusammenschluss aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, können wir Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt beenden. Im Übrigen kostet **Männergewalt gegen Frauen den Staat jährlich Unsummen an Geld.**

Auch an diesem Bericht haben wieder Personen aus unterschiedlichen Institutionen und Orten mitgearbeitet. Wir bedanken uns herzlich für die Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit und möchten Sie ermutigen, uns Ihre Ideen, Beispiele oder Maßnahmen mitzuteilen, die dazu beitragen können, Gewalt gegen Frauen zu beenden.

Ihr Bündnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg

ISTANBUL-KONVENTION VOR ORT

Seit dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention im Jahr 2018 nimmt ihre Umsetzung in der öffentlichen Diskussion kontinuierlich größer werdenden Raum ein.

Die aktuellen Entwicklungen im politischen Deutschland

Die aktuellen Entwicklungen orientieren sich an dem Verfassungsauftrag der Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 unseres Grundgesetzes. Dort heißt es: "Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." Diese grundgesetzliche Vorgabe wird durch die Istanbul-Konvention weiter konkretisiert.

Eine zentrale Forderung der Istanbul-Konvention (vgl. Artikel 11 Datenerhebung und Forschung) ist die Bereitstellung von Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Dem wurde im November 2024 erstmals in Deutschland entsprochen und das Lagebild "Geschlechtsspezifische gegen Frauen gerichtete Straftaten" vom Bundeskriminalamt veröffentlicht. Das Bundeslagebild enthält Daten zu verschiedenen Gewaltformen gegen Frauen wie Partnerschaftsgewalt, innerfamiliäre Gewalt, Sexualstraftaten, digitale Gewalt sowie zu Femiziden. Die Zahlen des Lagebildes sind erschreckend eindeutig und belegen, dass geschlechtsspezifische Gewalt auch in Deutschland ein bedeutendes Phänomen ist - unabhängig von Bildungsgrad, Alter und ethnischer Herkunft.

Am 14.02.2025 stimmte der Bundesrat dem neuen Gewalthilfegesetz zu. Der Beratung im Bundestag und Bundesrat war das Engagement eines breiten Bündnisses aus Politik und Zivilgesellschaft vorausgegangen, die sich gemeinsam dafür einsetzten, dass dieses Gesetz trotz des Bruchs der damaligen Koalition noch beschlossen werden konnte. Mit dem Gewalthilfegesetz haben Frauen, die von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffen sind, endlich einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung. Es verpflichtet Bund und

Länder, ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Hilfesystem bereitzustellen und stellt somit einen **Meilenstein im Bereich des Gewaltschutzes** dar.

Wichtig ist hier festzuhalten, dass dieser Meilenstein nur dann ein Meilenstein ist, wenn das “bedarfsgerechte und flächendeckende Hilfesystem” sich auch tatsächlich an den Bedarfen der Menschen vor Ort orientiert. Der Bund wird das Hilfesystem durch eine zusätzliche Finanzierung unterstützen, um lokale Hilfesysteme zu optimieren. Die bisherige Finanzierung vor Ort muss aber trotz der momentan schwierigen finanziellen Situation vieler Kommunen unbedingt erhalten bleiben, damit unser Hilfesystem den Ansprüchen der Betroffenen, des Gewalthilfegesetz und der Istanbul-Konvention gerecht wird.

Die aktuellen Entwicklungen auf der schleswig-holsteinischen Landesebene

Schleswig-Holstein hat im letzten Jahr bedeutende Schritte unternommen, um die Vorgaben der Istanbul-Konvention zu erfüllen.

Ein besonderes Anliegen der Istanbul-Konvention ist das Erheben bzw. Veröffentlichen von Daten und Forschung. In diesem Kontext wurde eine landesweite Studie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bildungsinstitutionen von Wissenschaftler*innen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der HAW Kiel in Kooperation mit dem Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein durchgeführt. Ihre Ergebnisse zeigten im November 2024 auf, dass der Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt in Kitas und Schulen zwar Fortschritte macht, aber noch einem Ausbaubedarf unterliegt (vgl. CAU 2025).

Ebenfalls Ende 2024 wurde mit der Gründung des Netzwerks “OMÄGA – für eine Gesellschaft ohne Männergewalt” - fokussiert auf die geschlechtsspezifische Perspektive in der gewaltpräventiven Jungen- und Männerarbeit - der Grundstein für weitere Präventionsarbeit gelegt. Das Netzwerk wird von der HAW Kiel begleitet. In diesem Jahr wurde die Expertise der Vertretenden von Jungen- und Männerarbeit sowie der Frauenfacheinrichtungen im Land vernetzt (vgl. MSJFSIG 2024). Hierzu gab es Regionalworkshops, u.a. am 11. Juli 2025 in Elmshorn, und eine mehrtägige Fortbildung “Train-the-Trainer: Jungenpädagogik als Gewaltprävention”. Das OMÄGA Netzwerk arbeitet eng mit der Gleichstellungsarbeit zusammen.

Anfang 2025 brachte das Land ein Paket auf den Weg, das die Frauenfacheinrichtungen stärkt und die verfügbaren Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz um 2,4 Millionen Euro erhöht, um die Mitarbeiter*innen der Frauenfacheinrichtungen zu entlasten sowie ca. 50 zusätzliche Plätze in Frauenhäusern zu schaffen. Zusätzlich wurden weitere Ressourcen für das Hochrisikomanagement bereitgestellt.

Um die Arbeit der Frauenberatungsstellen langfristig abzusichern, wird darüber hinaus die neu gegründete Trägerorganisation „Frauen gegen Gewalt gGmbH“ finanziell unterstützt. Auch die Fach- und Beratungsstelle Mixed Pickles erhält eine erhöhte Förderung. Zudem wird die Beratungsstelle für geflüchtete Frauen, die Gewalt erfahren haben, künftig in die reguläre Förderung des Finanzausgleichs aufgenommen (vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag 2025).

Im März 2025 wurde in Schleswig-Holstein die elektronische Aufenthaltsüberwachung (eAÜ, „Fußfessel“) im Rahmen des Gewaltschutzes bei häuslicher Gewalt eingeführt. Die Einführung der eAÜ ist ein Mosaikstein im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen. Ob diese Maßnahme auch zur Genüge eingesetzt wird und tatsächlich Wirkung zeigt, werden wir weiter beobachten.

Die Landesregierung hat im Mai 2025 eine umfassende Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beschlossen. Diese Strategie basiert auf den Empfehlungen einer Arbeitsgruppe (AG 35) und setzt auf einen ressortübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansatz (vgl. MSJFSIG 2025).

Mit dem im Februar 2025 beschlossenen Gewalthilfegesetz hat der Bund einen wichtigen Rahmen für den Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt geschaffen. Schleswig-Holstein nimmt hier bundesweit eine Vorreiterrolle ein, indem hier bereits seit Jahren die Finanzierung der Frauenhäuser über den Vorwegabzug der FAG-Mittel geregelt ist. Diese einheitliche Finanzierung der Häuser, verbunden mit einer Platzkostenpauschale, gibt den Frauenhäusern wie auch den schutzsuchenden Frauen finanzielle Planungssicherheit.

Das Gewalthilfegesetz sieht vor, dass bis 2032 ein bedarfsgerechtes Netz an Schutz- und Beratungsangeboten in ganz Deutschland ausgebaut wird. Dazu wird die Landesebene 30 Millionen Euro Sondervermögen für den Ausbau von Frauenhausplätzen zur Verfügung stellen. Als ein weiterer Schritt steht nun eine erneute Bedarfsanalyse in Schleswig-Holstein an.

Die aktuellen Entwicklungen im Kreis Pinneberg

Ziel der kommunalen Gleichstellungsarbeit ist die Umsetzung des Artikel 3 Absatz 2 unseres Grundgesetzes: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

In der Istanbul-Konvention wird der Zusammenhang zwischen fehlender Gleichberechtigung als Ursache für patriarchale Gewalt bereits in der Präambel deutlich dargestellt.¹

Mit dem Auftrag durch das Grundgesetz, aber auch dadurch, dass die Istanbul-Konvention ungleiche Machtverhältnisse eindeutig als Ursache von geschlechtsspezifischer struktureller Gewalt gegen Frauen benennt, wird deutlich, dass die Gleichstellungsarbeit vor Ort immer und in jeder Form auch dazu beiträgt, geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern. Die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Pinneberg sind sich dessen sehr bewusst.

Die Gleichstellungsarbeit im Kreis setzt sich zum einen dafür ein, den umfassenden Auftrag des Grundgesetzes als beste Prävention gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu erfüllen. Dies geschieht Tag für Tag durch unterschiedliche Aktionen und Angebote, die zu mehr Chancengleichheit führen. Zum anderen arbeiten das Bündnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg, die Frauenfacheinrichtungen, die KIK-Koordinatorin sowie die Gleichstellungsbeauftragten strukturiert an der Umsetzung der Istanbul-Konvention vor Ort. Dies geschieht beispielsweise durch die Arbeit mit den Sachberichten zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg, durch Workshops, kreisweite Fachgespräche sowie mit Anträgen zu den jeweiligen Schwerpunktthemen auf der Landes- oder Bundesebene. Dies geschieht ebenso durch kommunale Aktionspläne und Bekenntnisse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, durch Aktionen im öffentlichen Raum und durch viel politisches sowie zivilgesellschaftliches Engagement hier im Kreis.

Die aktuellen Entwicklungen auf kommunaler Ebene:

Der Kreis Pinneberg, die Gemeinde Halstenbek und die Städte Elmshorn, Uetersen, Tornesch, Pinneberg, Schenefeld und Wedel haben sich bereits explizit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bekannt.

In der Gemeinde Rellingen wurde ein Bekenntnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention von der Gleichstellungsbeauftragten vorbereitet. In Tornesch wurde für die Mitarbeit der Gleichstellungsbeauftragten zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes im Kontext der Istanbul-Konvention deren wöchentliche Arbeitszeit um 5 Stunden

¹ Aus der Präambel der IK:

- in Anerkennung der Tatsache, dass die Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen ist;
- in Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben;
- in Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifische Gewalt strukturellen Charakter hat, sowie der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen einer der entscheidenden sozialen Mechanismen ist, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden; (FN Quelle: Präambel IK LINK <https://rm.coe.int/09000016804cd5d6>)

angehoben.

Aktionspläne vor Ort:

In Halstenbek und Uetersen wurden Aktionspläne zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erarbeitet und befinden sich in der Umsetzung.

In Uetersen wurde der Aktionsplan 2025-2027 am 13. Oktober 2025 von der Ratsversammlung verabschiedet.

Der Aktionsplan der Gemeinde Halstenbek befindet sich bereits seit 2023 in der Umsetzung.

GLEICHSTELLUNG

Vom Großen ins Kleine – Unser Weg im Kreis Pinneberg

Vor fünf Jahren stand unsere Auftaktveranstaltung unter dem Titel „Vom Großen ins Kleine“ und war ein Aufruf, das internationale Abkommen zur „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ lokal umzusetzen. Dieser digitale kreisweite Fachtag am 9. November 2020 war der Startschuss für die Gründung unseres Bündnisses. Seitdem haben wir gemeinsam mit Akteur*innen aus Politik, Verwaltung, Frauenfacheinrichtungen und Zivilgesellschaft Projekte initiiert, Netzwerke geknüpft und einen Prozess zur Umsetzung implementiert (siehe Abbildung 1).

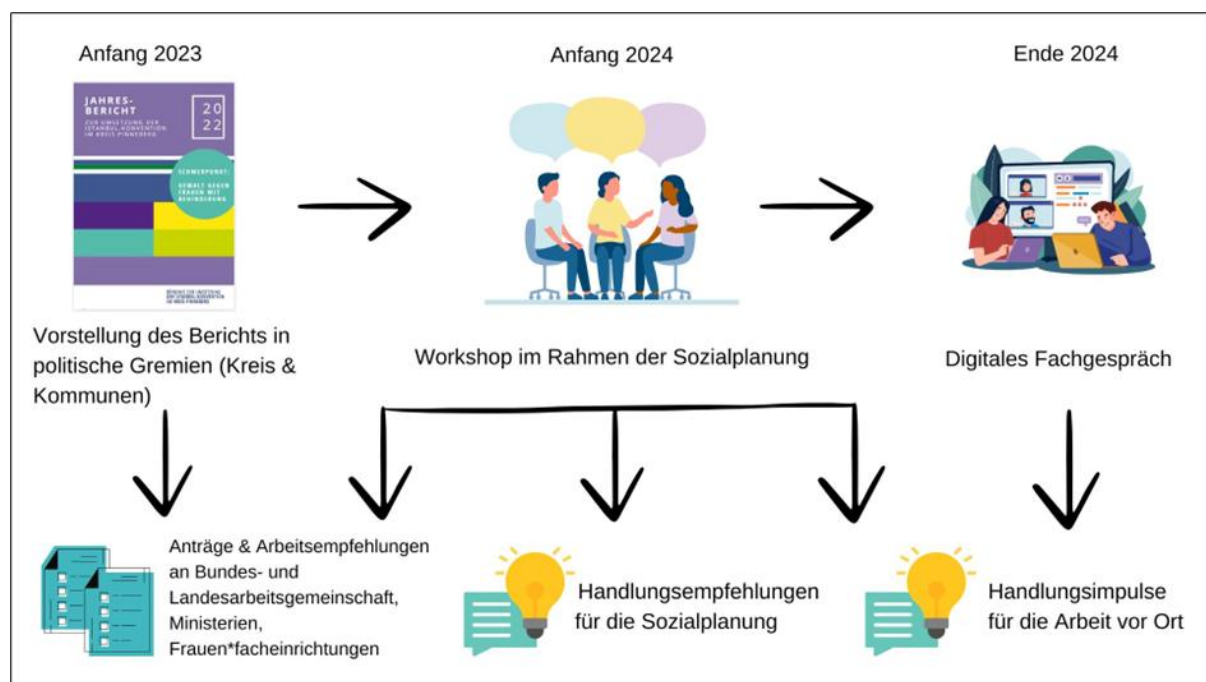


Abbildung 1: Etablierter Prozess zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg am Beispiel des Jahresberichts von 2022.

Die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten fünf Jahren allerdings erheblich verändert. Die Corona-Pandemie, die zunehmende Digitalisierung und die knapper werdenden staatlichen und kommunalen Haushalte haben Spuren hinterlassen: Vereinzelung, die wirtschaftliche Ungleichheit, der Verlust gemeinsamer Bezugsrahmen und eine zunehmende Fragmentierung der Öffentlichkeit.

Gleichzeitig nutzten Personen aus rechtsextremen Strömungen und anti-feministische Kräfte diese Unsicherheiten, um ihre Botschaften zu verbreiten. Hier ist zu betonen, dass sich rechtsextreme Äußerungen und viele antifeministische Verlautbarungen außerhalb der verfassungsmäßigen Leitplanken befinden und damit über Populismus hinausgehen.

Die Auswirkungen dieser Veränderungen zeigen sich für die Geschlechter in unterschiedlicher Weise: so sind Frauen nach wie vor überproportional von Armut betroffen (vgl. Dreger et al. 2022; Bargetz & Günther 2022). Dies gilt besonders für Frauen und Mütter, die keine oder wegen Familienzeiten eine unterbrochene Erwerbsbiographie haben. Die Folgen sind Altersarmut *bei* und fehlende gesellschaftliche Teilhabe *von* Frauen sowie alleinerziehenden Müttern.

Durch die Corona-Pandemie ist die Digitalisierung in allen Lebensbereichen mit großen Schritten vorangekommen. Frauen profitieren überwiegend davon. Dennoch sind sie auch in diesem Bereich geschlechtsspezifisch betroffen, denn es gibt Unterschiede im Zugang zu digitalen Technologien. Die Gründe für diesen Digital Gender Gap sind vielschichtig: Zum einen sind Frauen als Teilzeitbeschäftigte in der betrieblichen Digitalisierung oft benachteiligt, zum anderen können arme oder von Armut bedrohte Frauen nicht regelmäßig neue (mobile) Endgeräte anschaffen. Der Zugang zu Behörden, Dienstleistungen und gesellschaftlicher digitaler Teilhabe ist infolgedessen eingeschränkt oder gar nicht möglich (vgl. BMFSFJ 2021).

In Zeiten knapper Ressourcen und gesellschaftlicher Spannungen mit antifeministischen Kräften sind Frauen darüber hinaus einem erhöhten Risiko von sexualisierter Gewalt und häuslicher Gewalt ausgesetzt. Dies verdeutlichen auch die Zahlen der aktuellen Lagebilder des BKA "Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten" und zu "Häuslicher Gewalt". Den Lagebildern zufolge haben beide Gewaltformen gegen Mädchen und Frauen zugenommen und im Berichtszeitraum 2024 einen bisherigen Höchststand erreicht (vgl. BMI 2025).

In gesellschaftlich herausfordernden Zeiten werden gleichstellungspolitische Themen häufiger in Frage gestellt. So hat es u.a. in Sachsen 2025 die Bestrebung gegeben, die etablierte und institutionelle Gleichstellungsarbeit abzuschaffen.

Ein starkes Signal für die Wichtigkeit der kommunalen Gleichstellungsarbeit war demgegenüber die "Essener Erklärung", die auf der 35. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -Minister, -Senatorinnen und Senatoren der Länder (GFMK) einstimmig beschlossen wurde. Mit ihr unterstreichen

alle 16 Bundesländer als Mitglieder der GFMK: Eine starke Demokratie braucht Gleichstellung. Maßnahmen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit stärken laut der GFMK die Wehrhaftigkeit unserer demokratischen Gesellschaft (vgl. GFMK 2025). Die Essener Erklärung ist demnach eine wichtige Leitplanke für Gleichstellungsarbeit auf Bundes- und Landesebene sowie für die Kommunen und letztendlich für die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Pinneberg.

Denn auch das Leben hier vor Ort hat sich in den fünf Jahren verändert: Menschen kämpfen häufig mit multiplen Problemlagen, viele Beratungsstellen sind nur noch mit Termin zugänglich und Frauen erleben häufiger Gewalt (vgl. 2019 und 2024 in Tabelle 1 und Tabelle 2). Erfreulicherweise konnte in den vergangenen Jahren aber die Ausstattung der Frauenhäuser und Beratungsstellen verbessert werden, doch die Nachfrage steigt weiter. Dank dem Gewalthilfegesetz und der Unterstützung des Landes sind wir guter Dinge, dass es hier weiter aufwärts gehen wird. Auch, weil im Gesamtdiskurs das Thema "Gewalt gegen Frauen" nicht weiterhin tabuisiert wird, sondern eine größere öffentliche Präsenz hat und somit stärker im öffentlichen Bewusstsein ist als je zuvor. Das führt auch dazu, dass die Menschen, besonders die betroffenen Frauen, zunehmend besser informiert sind, ein Bewusstsein dafür entwickeln, was sich alles unter dem Begriff "Gewalt" verbirgt, sich ihrer Betroffenheit bewusstwerden und realisieren, dass sie sich Hilfe holen bzw. wo sie dies tun können.

Wir wehren uns gegen individuelle und patriarchale Gewalt. Denn: Gewalt ist keine Privatsache und geht uns alle an!

Vom Kleinen zurück ins Große

Die letzten fünf Jahre haben gezeigt: Gleichstellung ist kein Selbstgänger. Sie braucht engagierte Menschen, stabile Strukturen und den Mut, sich immer wieder neu aufzustellen. Unser Bündnis steht für diesen Einsatz – heute und in Zukunft.

Unser Weg führt uns vom Kleinen zurück ins Große: Im Kreis Pinneberg setzen wir uns täglich für ein gewaltfreies Miteinander ein. Wir stärken Frauenhäuser, Beratungsstellen und Präventionsarbeit durch unseren etablierten Prozess und den Austausch miteinander. Dabei fallen uns auch Lücken auf, die wir auf lokaler Ebene nicht lösen können. Diese bringen wir durch Anträge auf der Landes- oder Bundesebene wieder zurück ins Große, wie:

- die Aufnahme der Kategorie „Femizid“ in die Kriminalstatistik des Landeskriminalamtes des Landes Schleswig-Holstein, LAG²-Antrag 2023,

² Die Abkürzung LAG steht für die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein. Hierüber sind wir als Gleichstellungsbeauftragte organisiert und werden auf Landesebene durch Sprecherinnen vertreten. Themen können z.B. über Anträge in der Vollversammlung eingereicht und gemeinsam auf den Weg gebracht werden.

- die Abschaffung des Haushaltsvorstands in Bedarfsgemeinschaften sowie eine gleichberechtigte Auszahlung der Leistungen für Paare auf separate Konten im „Bürgergeldbezug“, BAG³-Antrag 2023,
- die Novellierung des Familienrechts im Sinne der Istanbul-Konvention, BAG-Antrag 2023,
- die Forderung nach Wohnberechtigungsnachweisen für von häuslicher Gewalt betroffene Personen, LAG-Antrag 2025,
- die “Gewalt gegen alte und hochaltrige Frauen” als BAG-Thema seit 2025.

Gleichstellung ist kein verhandelbares Ziel, sondern ein Verfassungsauftrag. Wer Gewalt überwinden will, muss Gleichstellung zur Priorität machen – nicht als eines von vielen Zielen, sondern als zentrale Voraussetzung. Gleichstellungsbeauftragte leisten diese Arbeit auch oft dort, wo es - wie in vielen ländlichen Räumen - keine spezialisierten Beratungsstellen gibt. Sie gestalten den Wertewandel, fördern Konsens und tragen so dazu bei, dass Gewaltlosigkeit und Einvernehmlichkeit auch in den kleinsten Gemeinden Realität werden. Es gilt, diese Arbeit zu stärken und Angriffe auf Gleichstellung entschlossen abzuwehren.

Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderung

Ein Beitrag von Antje Hardekopf, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Kreis Pinneberg

Frauen mit Behinderung erfahren fast doppelt so häufig wie nichtbehinderte Frauen körperliche Gewalt im Erwachsenenalter.

Im Kreis Pinneberg wurden in den letzten Jahren bereits erste wichtige Schritte unternommen, um den Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderung vor Gewalt zu verbessern. Ausgehend von dem Schwerpunktbericht des Jahres 2022 fand ein Workshop zum Thema Gewalt an Frauen mit Behinderung statt, der Fachakteur*innen aus verschiedenen Bereichen zusammenbrachte. Ergänzend dazu wurde ein kreisweites Fachgespräch durchgeführt, an dem auch die Beauftragte für Menschen mit Behinderung teilgenommen hat. Dieses strukturierte Vorgehen und das Zusammenbringen der unterschiedlichen Akteur*innen hatte zum Ziel, bestehende Herausforderungen im Gewaltschutz sichtbar zu machen und konkrete Handlungsbedarfe im Kreisgebiet zu identifizieren.

Erkenntnisse dieser Zusammenarbeit waren u.a., dass es viele Barrieren in der Zugänglichkeit von Hilfs- und Beratungsangeboten für Frauen mit Behinderung gibt. Viele Frauen erfahren trotz hoher Betroffenheit keine Unterstützung, da Frauenfacheinrichtungen häufig (noch) nicht barrierefrei sind bzw. Informationen

³ Die Abkürzung BAG steht für die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros & Gleichstellungsstellen. Hierüber sind wir Gleichstellungsbeauftragte auf Bundesebene organisiert und vertreten.

nicht in geeigneten Formaten bereitgestellt werden. Die Kommunikation muss daher in einfacher Sprache, mit unterstützenden Kommunikationsmitteln wie Metacom-Symbolen und barrierefrei ausgestaltet werden.

Dabei ist es wichtig, Barrieren als strukturelle Hindernisse zu benennen und nicht die betroffenen Personen zu stigmatisieren. Die aktive Einbeziehung der Betroffenen und die Vermeidung von Annahmen über deren Bedürfnisse sind für eine bedarfsgerechte Unterstützung unerlässlich. Gemeinsam mit der Frauenbeauftragten in einer Pinneberger Werkstatt für behinderte Menschen haben wir ein Plakat erarbeitet, das beim Verteidigen der eigenen Grenzen unterstützen soll.

Trotz dieser positiven Impulse bestehen weiterhin strukturelle Lücken, insbesondere im Bereich barrierefreier Schutz- und Beratungsangebote, in der Entwicklung spezifischer Schutzkonzepte der einzelnen Einrichtungen und in der Sensibilisierung von Fachkräften. Die Sensibilisierung von Fachkräften und Angehörigen ist entscheidend, um die Rechte und die Teilhabe von Frauen mit Behinderung zu stärken. Die Bearbeitung der strukturellen Lücken muss für die Frauen*facheinrichtungen mit Ressourcen hinterlegt sein.

Vor diesem Hintergrund wird die Einrichtung eines SuSe-Netzwerks („Sicher und selbstbestimmt“) im Kreis Pinneberg weiterhin dringend empfohlen. Das Netzwerk kann eine verbindliche Struktur schaffen, um Träger, Einrichtungen, Beratungsstellen, Verwaltung und Betroffene systematisch zu vernetzen und aufeinander abzustimmen. Ziel ist ein inklusiver, nachhaltiger Gewaltschutz für Frauen mit Behinderungen – entsprechend den Vorgaben der Istanbul-Konvention und der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein SuSe-Netzwerk im Kreis Pinneberg könnte von den Erfahrungen anderer SuSe-Netzwerke in Schleswig-Holstein (Kreis Ostholstein, Lübeck, Kreis Segeberg, Kreis Dithmarschen) profitieren.

Gewaltschutz für wohnungslose Frauen im Kreis Pinneberg

Ein Beitrag von Maike Bredehorn, Fachdienstleiterin Soziales, Kreis Pinneberg

Der Bericht macht deutlich, dass fehlender bezahlbarer Wohnraum durchaus dazu beiträgt, dass Frauen in prekären Situationen verharren, da sie den Aufwand einer Wohnungssuche scheuen, bzw. keinen Erfolg damit haben.

Selbst Frauen, die in Frauenhäusern untergekommen sind, haben erhebliche Schwierigkeiten, eigenen Wohnraum zu erlangen. Die Wohnraumagentur könnte für diese Frauen einen Lösungsweg darstellen, sich aus schwierigen/gewaltbehafteten Verhältnissen zu lösen. Aufgrund der finanziellen Situation der Kreise, auch des Kreises Pinneberg, ist die Umsetzung der Idee der kommunalen Wohnungsagentur aber sehr in Frage gestellt. Hier bleibt derzeit nur der Verweis auf z.B.

„Frauen_Wohnen“. Auch wurde das Jobcenter hinsichtlich der Situation sensibilisiert, dass Frauen mit akuter Gewalterfahrung kommen und einen Antrag stellen. Diese Frauen haben oft nicht alle erforderlichen Papiere und Daten verfügbar und benötigen mehr Unterstützung als andere Antragstellerinnen, damit sie nicht aufgeben.

Gewaltschutz für alte und hochaltrige Frauen im Kreis Pinneberg

Ein Beitrag von Maike Bredehorn, Fachdienstleiterin Soziales, Kreis Pinneberg

Überrascht und entsetzt hat mich der hohe Anteil älterer Frauen an der Gruppe der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen. Im Rahmen des anstehenden Projekts aufsuchender präventiver Seniorenarbeit wird bei den Interviews, auch auf Grund des Berichtes, ein angemessener Blick auf dieses Thema eingeplant. Hier geht es generell auch darum, Seniorinnen zu stärken. Viele leben auch im Seniorenalter noch die Rolle der familiären „Nebenperson“ mit wenig eigenen Aktivitäten und Kontakten. Das Leben richtet sich eher nach den Bedarfen und Interessen des Partners aus. Hier gilt es, Frauen zu ermutigen und dafür zu gewinnen, mehr Selbstständigkeit zu wagen. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass diese Frauen dann auch geschützter vor völlig abhängigen und ggf. gewalthaften Lebenssituationen sein werden, bzw. sich in solchen Situationen zumindest leichter an andere Menschen in ihrem Umfeld wenden können, um Unterstützung zu erhalten.

Gewaltschutz für migrantische Frauen im Kreis Pinneberg

Ein Beitrag von Katharina Kegel, Integrationsbeauftragte Stadt Pinneberg

Im Kreis Pinneberg gibt es verschiedene kostenfreie Anlaufstellen für migrantische Frauen: Die DiakoMigra gGmbH, der Einwandererbund e.V. und die Brücke SH gGmbH bieten niedrigschwellige, anonyme und kostenfreie Anlaufstellen mit einem Angebot für muttersprachliche Beratung in verschiedenen Sprachen oder eben auch Sprachmittler*innen. Auch in den Kommunen gibt es zusätzlich Anlaufstellen, wie Flüchtlingskoordinationen.

Die Leitung der DiakoMigra berichtet, dass die Mitarbeiter*innen in der Betreuung der Geflüchteten und in der Migrationsberatung sehr gut mit der Frauenberatungsstellen, dem Weißen Ring, der Polizei, der örtlichen Jugendhilfe und der Wohnraumhilfe der Diakonie vernetzt sind. Bei neu ankommenden Frauen wird in der Beratung Wert darauf gelegt, dass diese über ihre Rechte in Deutschland aufgeklärt werden. Allen Mitarbeiter*innen ist die Rechtslage im Zusammenhang mit

häuslicher Gewalt bekannt und sie können entsprechend beraten und die betroffenen Frauen an Fachstellen vermitteln.

Eigenen Wohnraum zu finden ist insbesondere für migrantische Frauen herausfordernd, weil sie häufig auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Die Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie mit Sitz in der Stadt Pinneberg berichtet, dass sie verschiedenen Personengruppen Hilfsangebote macht, um ein sicheres und würdiges Leben zu ermöglichen. Fast die Hälfte der Hilfeanfragen kommt nach Aussage der Leitung der Wohnungsnotfallhilfe von Frauen, der Großteil dieser Frauen hat eine internationale Biografie. Der sozialen Wohnraumhilfe ist es ein besonderes Anliegen, migrantische Frauen vor Gewalt zu schützen und ihnen Zugang zu sicherem Wohnraum zu ermöglichen.

Trotzdem gibt es Lücken in der Versorgung z.B. bei Frauen, die keinen direkten Kontakt zu den Beratungsstellen haben und bei denen bspw. die Ehemänner die Kommunikation nach außen übernehmen. Auch gibt es Frauen, die schlechte Erfahrungen in ihrem Herkunftsland gemacht haben und sich aufgrund der Sprachbarriere schwer tun, Hilfe in Anspruch zu nehmen, bzw. dies erst tun, wenn Gewalterfahrungen schon stattgefunden haben.

DATEN ZUR GESCHLECHTSSPEZIFISCHEN & HÄUSLICHEN GEWALT IM KREIS PINNEBERG

Polizeistatistik

Wie in den vorangegangenen Jahresberichten schauen wir auch in diesem auf die spezifischen Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2024 (siehe Tabelle 1, Tabelle 2 und Tabelle 6). Wir führen diese Daten längerfristig, um sie vergleichen zu können und ggf. Entwicklungen zu sehen. Bisher haben wir für diese Darstellung die Begriffe aus dem StGB verwendet, die auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik verwendet werden, wie „sexuelle Nötigung“. Ab diesem Jahr werden wir diese Begrifflichkeiten in den Berichten bewusst ändern. Der Grund dafür ist einfach: Ein Übergriff hat nichts mit Sexualität, Lust oder Begehren zu tun. Ein Übergriff ist ein Akt der Machtausübung, der Dominanz und der Demütigung des Täters gegenüber der betroffenen Person. Die bisher genutzten Begriffe stammen aus einem patriarchalen Weltbild, in dem Täter (meist Männer) zu oft entlastet werden, indem ihre Taten als Folge von „naturgegebener unbeherrschbarer Sexualität“ gesehen werden. Das verschleiert die Realität. **Es geht nicht um Sexualität. Es geht um Macht. Durch unsere Wortwahl unterstreichen wir das deutlich.**

In allen von uns betrachteten Deliktsbereichen verzeichnen wir zwischen 2019 und 2024 einen Zuwachs.

Deliktsbereich: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Insgesamt	239	243	386	276	475	421
Vergewaltigungen, sexualisierte Nötigungen und Übergriffe	34	37	23	26	19	43
Sexualisierter Übergriff und sexualisierte Nötigung (nicht im schweren Fall)	17	11	10	18	13	21
Sexualisierte Belästigung	45	33	34	28	38	63
Sexualisierter Missbrauch	81	79	75	66	142	101
davon sexualisierter Missbrauch von Kindern	46	48	36	38	86	54
Ausnutzen sexueller Neigung		83	239	131	259	192

Tabelle 1: Polizeiliche Kriminalstatistik zum Bereich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Quelle: Polizeidirektion Bad Segeberg 2020, S. 14; Polizeidirektion Bad Segeberg 2021, S. 12; Polizeidirektion Bad Segeberg 2022, S. 12; Polizeidirektion Bad Segeberg 2023, S. 13 und Polizeidirektion Bad Segeberg 2024, S. 13).

Im Folgenden stellen wir die Entwicklungen im Bereich "Häusliche Gewalt" dar. Seit Januar 2024 gilt auch in Schleswig-Holstein die bundeseinheitliche Definition von häuslicher Gewalt. Seitdem wird häusliche Gewalt in "Partnerschaftsgewalt" und "familiäre Gewalt" unterschieden.

Bis dahin umfasste häusliche Gewalt lediglich Partnerschaftsgewalt. Die Zahlen, die wir für die zurückliegenden Jahre (2019-2024) betrachten können, umfassen also "Gewalttaten zwischen Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben oder lebten, beispielsweise in einer Ehe, Lebenspartnerschaft oder intimen Beziehung" (BMFSFJ 2024).

Deliktsbereich Partnerschaftsgewalt	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Insgesamt	532	548	554	630	571	686
Totschlag	0	0	0	2	2	3
Einfache Körperverletzung	359	347	339	380	332	406
Bedrohung	43	66	77	90	105	115
Gefährliche Körperverletzung	49	62	75	98	67	72
Nachstellung/Stalking	38	38	38	31	43	43

Tabelle 2: Polizeiliche Kriminalstatistik zum Bereich Delikte im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt (Quelle: Polizeidirektion Bad Segeberg 2020, S. 14; Polizeidirektion Bad Segeberg 2021, S. 13, Polizeidirektion Bad Segeberg 2022, S. 13, Polizeidirektion Bad Segeberg 2023, S. 14 und Polizeidirektion Bad Segeberg 2024, S. 13).

Opferzahlen bei Partnerschaftsgewalt

Opferzahlen bei Partnerschaftsgewalt	2023	2024
Insgesamt	577	690
Mord und Totschlag	2	3
Gefährliche Körperverletzung	65	74
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	334	407
Bedrohung/Stalking/Nötigung	164	178
Vergewaltigung/sexualisierte Nötigung	4	15
Freiheitsberaubung	4	1

Tabelle 3: Polizeiliche Kriminalstatistik zu Opferzahlen bei Partnerschaftsgewalt (Quelle: Polizeidirektion Bad Segeberg 2023, S. 14 und Polizeidirektion Bad Segeberg 2024, S. 14).

Da die offizielle PKS keine Angaben bezüglich des Geschlechts macht, haben wir nochmal nach der Geschlechterverteilung der Betroffenen gefragt.

Opferzahlen bei Partnerschaftsgewalt	Gesamt	Weiblich	Männlich
Gesamt	690	544	146
Mord und Totschlag	3	3	0
Gefährliche Körperverletzung	74	54	20
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	407	308	99
Bedrohung/Stalking/Nötigung	178	155	23
Vergewaltigung/sexualisierte Nötigung	15	14	1
Freiheitsberaubung	1	0	1

Tabelle 4: Geschlechterverteilung bei Betroffenen von Partnerschaftsgewalt 2024 (Quelle: Abfrage GB Rellingen bei Polizeidirektion Bad Segeberg).

Unter familiärer Gewalt werden die Gewaltformen innerhalb einer Familie, die nicht nur zwischen Partner*innen auftreten, sondern auch gegenüber Kindern, älteren Angehörigen oder anderen Familienmitgliedern, zusammengefasst.

Zahlen Familiengewalt

Opferzahlen bei Familiengewalt	2023	2024
Insgesamt	269	402
Mord und Totschlag	3	1
Gefährliche Körperverletzung	22	36
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	164	218
Bedrohung/Stalking/Nötigung	60	106
Misshandlung von Schutzbefohlenen	8	14
Sexualisierter Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen	9	19

Tabelle 5: Polizeiliche Kriminalstatistik zu Opferzahlen bei Familiengewalt (Quelle: Polizeidirektion Bad Segeberg 2023, S. 14 und Polizeidirektion Bad Segeberg 2024, S. 14).

Deliktsbereich: Tatmittel Internet	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Insgesamt	1085	964	1395	1473	1740	1937
Ausnutzung sexueller Neigungen	47	74	229	126	253	188
Nötigung, Bedrohung, Nachstellung		19	55	70	94	136

Tabelle 6: Polizeiliche Kriminalstatistik zum Bereich Delikte im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt (Quelle: Polizeidirektion Bad Segeberg 2020, S. 20; Polizeidirektion Bad Segeberg 2021, S. 19, Polizeidirektion Bad Segeberg 2022, S. 20, Polizeidirektion Bad Segeberg 2023, S. 21 und Polizeidirektion Bad Segeberg 2024, S. 21).

Anzahl der Datenübermittlungen mit und ohne Wegweisung durch die Polizei im Kreis Pinneberg

Im Folgenden nennen wir die Zahlen der sogenannten Datenübermittlungen nach Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt im Kreis Pinneberg gem. § 201a Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG).

Im Berichtszeitraum wurden im Kreis Pinneberg insgesamt 298 Datenübermittlungen von den Polizeistationen an die beiden Frauenberatungsstellen in Elmshorn und Pinneberg übermittelt. Davon sind 142 mit und 156 ohne Wohnungs-Wegweisungen ausgesprochen worden. Damit gab es erheblich mehr Datenübermittlungen als 2019.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Datenübermittlung mit Wegweisung (Pinneberg + Elmshorn)	104	68	91	88	164	142
Datenübermittlung ohne Wegweisung (Pinneberg + Elmshorn)	55	36	34	60	156	156

Tabelle 7: Datenübermittlung durch die Polizei (Quelle: Statistiken der Frauenberatungsstellen Elmshorn und Pinneberg).

HILFE & SCHUTZ

Die Istanbul-Konvention sieht zahlreiche Instrumente vor, um Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderung vor Gewalt zu schützen und um häusliche Gewalt zu bekämpfen. Deutschland ist ebenso wie die übrigen Vertragsstaaten verpflichtet, Gewalt gegen Frauen zu verhindern, zu verfolgen und zu beseitigen sowie die Rechte von Frauen zu stärken.

Im Kreis Pinneberg stehen 3 autonome Frauenhäuser (Elmshorn, Pinneberg, Wedel), ein von der Gemeinde betriebenes Gewaltschutzhaus in Halstenbek (Hochrisikofälle können hier nicht untergebracht werden), 2 Frauenberatungsstellen (Elmshorn, Pinneberg) und mit dem Wendepunkt e.V. (Elmshorn) eine Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt und von sexualisierter Gewalt in der Kindheit betroffene Männer zur Verfügung. Sie werden anteilig vom Land, Kreis und von den Kommunen finanziert, die Männerberatung beim Wendepunkt e.V. vom Land Schleswig-Holstein.

Während die Frauenhäuser Frauen und ihren Kindern Schutz in akuten oder drohenden Situationen häuslicher Gewalt gewähren, bieten die Frauenberatungsstellen u.a. pro-aktive Beratung nach häuslicher Gewalt für Frauen und Männer gemäß § 201a des Landesverwaltungsgesetzes an und sind somit Teil der sogenannten Interventionskette im Land Schleswig-Holstein.

Frauenberatungsstellen

Ort	Mitarbeiterinnen				Stellenanteile inkl. Verwaltung und Reinigung Vollzeitäquivalente			
					2021	2022	2023	2024
Elmshorn	3	5	5	5	2,18	2,51	2,51	2,8*
Pinneberg	3	5	5	5	2,35	2,32	2,39	2,7

Tabelle 8: Zur aktuellen Situation in den Frauenberatungsstellen: Quelle: Angaben der Verwaltung der Frauenberatungsstellen im Kreis Pinneberg, 10.12.2025

**Anmerkung: Ohne Verwaltung und Reinigung waren es 2024 für Beratung der betroffenen Frauen 2,3 VZÄ.*

Die Frauenberatungsstelle in Elmshorn ist zusätzlich mit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung und der Bearbeitung von Mitteln aus der Bundesstiftung Mutter und Kind beauftragt.

Dank höherer Mittel, die für Personal zur Verfügung standen, konnte sich der Stellenanteil der Mitarbeiterinnen in den beiden Frauenberatungsstellen leicht erhöhen und wird sich aufgrund von wegfallenden Landesrücklagen wieder ein wenig senken. Er ist aber nach wie vor weit von den Forderungen der so genannten Kienbaumstudie entfernt (vgl. BMFSJ 2023, der "Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt" im Auftrag des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Darin wird eine Vollzeitäquivalentquote von 6,5 pro 100.000 Einwohnenden empfohlen, was für den Kreis Pinneberg mit ca. 325.510 Einwohnenden (Stand 31.3.2025) eine VZ-Stellen-Quote von 19,5 bedeutet, während sie aktuell bei 5,5 liegt.

Frauenhäuser

Die drei autonomen Frauenhäuser im Kreis Pinneberg (Elmshorn, Pinneberg, Wedel) bieten Schutz und Hilfe für von Gewalt bedrohte bzw. betroffene Frauen und ihre Kinder. Keine akut bedrohte Frau aus dem Kreis Pinneberg wird abgewiesen, sondern wird auch bei Vollbelegung zunächst provisorisch für eine Nacht untergebracht. Am nächsten Tag wird geklärt, ob sie und ihre Kinder aufgenommen werden können. Sollte dies aus Platz- oder anderen Gründen nicht möglich sein, ermitteln die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses über eine bundesweite Datenbank, ob in einem anderen Frauenhaus noch Kapazitäten frei sind. Wenn allerdings alle Kapazitäten ausgeschöpft sind, verbleiben die Frauen und ihre Kinder in prekären, von Gewalt bedrohten Lebenslagen.

Die im Frauenhaus untergebrachten gewaltbetroffenen Frauen und Kinder erfahren zunächst Schutz und werden in allen Alltagsfragen sowie psychosozialen Angelegenheiten begleitet, unterstützt und in weiterführende Hilfen vermittelt. Leider konnten im Jahr 2024 längst nicht alle schutzsuchenden Frauen mit ihren Kindern in den Frauenhäusern im Kreis Pinneberg aufgenommen werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl derer, die aufgenommen bzw. nicht aufgenommen werden konnten.

Ort	Verfügbare Plätze	neu aufgenommen					wegen Platzmangels nicht aufgenommen				
		Frauen (F) Kinder (K)					Frauen (F) Kinder (K)				
		2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
Elmshorn	28 Plätze* (inkl. Kinder)	43 F	25 F	F 22	30 F	29 F	93 F	78 F	74 F	88 F	122 F
		57 K	14 K	K 18	34 K	20 K	146 K	88 K	73 K	117 K	105 K
Pinneberg	15 Plätze (inkl. Kinder)	20 F	24 F	7 F	15 F	11 F	95 F	55 F	72 F	148 F	73 F
		27 K	26 K	11 K	17 K	10 K	100 K	74 K	77 K	163 K	98 K
Wedel	15 Plätze (inkl. Kinder)	11 F	9 F	10 F	10 F	12 F	107 F	74 F	78 F	94 F	126 F
		17 K	13 K	10 K	10K	4 K	136 K	73 K	60 K	109 K	144 K

Tabelle 9: Übersicht über die Aufnahmen und Ablehnungen in den Frauenhäusern des Kreises Pinneberg (Quelle: Interne Qualitätsberichte 2024 der Frauenhäuser für das Land SH).

**Aufgrund von Baumaßnahmen konnten im Januar und Februar 2023 nur 17 Plätze belegt werden und im März und April nur 22 Plätze. Ab Mai konnten wieder alle 28 Plätze voll belegt werden.*

Die hohe Zahl der Frauen und Kinder, die nicht aufgenommen werden konnten, macht eindringlich deutlich, wie wichtig eine Erhöhung der Frauenhausplätze ist. Wie bereits im Jahresbericht 2024 ausgeführt fehlen im Kreis Pinneberg 36 Frauenhausplätze. (vgl. Abschlussbericht der Task Force des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (EG-TFV(2008)6).

Gewaltschutzhaus in Halstenbek

Ein Beitrag von Celia Letzgus

Das vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) geförderte Modellprojekt soll u.a. neue innovative Schutzangebote für Frauen erproben; auch zur Anpassung an neue Herausforderungen, die bei Erfolg übernommen werden können. Ziel ist es, das Hilfesystem zu entlasten und zu ergänzen.

Seit Januar 2025 wird das Gewaltschutzhaus (GSH) in der Gemeinde Halstenbek durch die Gleichstellungsbeauftragte betrieben. Es verfügt über acht geräumige Zimmer verteilt auf drei Wohnungen.

Mit der Unterbringung im Gewaltschutzhaus soll eine Reihe von Veränderungen bei den von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern angestoßen werden. Als Ziele wurden die Beendigung häuslicher Gewalt sowie Sicherheit und Informiertheit der Bewohnerinnen formuliert, wodurch die Entwicklung alternativer Handlungsstrategien sowie die Stärkung der Selbstwirksamkeit der Bewohnerinnen und die Unterstützung der Familien verbessert werden können.

Konzeptionell handelt es sich um ein halboffenes Schutzhaus, mit dem eine Alternative für eine spezifische Personengruppe geschaffen wird. Das Angebot gilt in erster Linie für Frauen und Kinder, die einen geringeren Betreuungsbedarf haben und nicht vom Täter verfolgt werden. Eine systematische Gefährdungseinschätzung wird von den Frauenberatungsstellen oder den Frauenhäusern durchgeführt und in regelmäßigen Abständen wiederholt. Das Konzept wird kontinuierlich weiterentwickelt und den Bedarfen angepasst. Das Gewaltschutzhaus ist als Ergänzung zu den Frauenhäusern zu verstehen, die als Schutzräume vor Gewalt gesellschaftlich unverzichtbare und systemrelevante Einrichtungen sind.

Zielerreichung und Stabilisierung

Es wurden zwei Fragebögen entwickelt, mit denen beim Einzug und beim Auszug soziodemografische Daten erhoben, sowie die Situation und die bisherige bzw. während des Aufenthalts entstandene Nutzung des Hilfesystems erfasst werden. Außerdem wird die Zufriedenheit mit dem GSH erfragt sowie die Einschätzung, inwieweit das Haus eine Basis bilden kann, um zur Ruhe zu kommen und die eigenen Angelegenheiten zu regeln. Eine weitere Frage bezieht sich auf das Sicherheitsempfinden. Die Befragung zum Auszug der Bewohnerinnen dient dazu, die Konzeption zu überprüfen und das Erreichte zu bilanzieren.

Platzangebot und Belegung		2024	2025
Verfügbare Plätze	8 Frauen 7 Kinder		
Anfragen		11	25
Aufgenommen		0	13 F (3 aus 2024) 11 K

Tabelle 10: Belegung Gewaltschutzhaus, Stand Oktober 2025 (Quelle: Gemeinde Halstenbek).

Seit März 2024 hat es insgesamt 36 Anfragen gegeben, davon 11 aus dem Jahr 2024 und 25 aus dem Jahr 2025. 2024 mussten acht Anfragen abgewiesen werden, weil das Haus noch nicht belegbar war. Davon konnten drei Frauen im Jahr 2025 aufgenommen werden.

13 Anfragen kamen aus einer Frauenberatung, 13 aus einem Frauenhaus, sechs aus der Gemeindeverwaltung bzw. über die Gleichstellungsbeauftragte, jeweils zwei von der Polizei, dem Projekt Frauen_Wohnen und jeweils eine Anfrage über eine Kita sowie die Sozialarbeit.

Insgesamt konnten 13 Frauen seit Januar 2025 mit ihren elf Kindern im Gewaltschutzhaus in Halstenbek aufgenommen werden, vier sind als Risikofall in einem anonymen Frauenhaus untergebracht worden, zwei in einer Obdachlosenunterkunft, weil das GSH 2024 noch nicht belegbar war, fünf sind in der

Situation verblieben, zwei haben innerhalb der Familie eine Unterkunft gefunden, eine konnte mangels Kapazität nicht aufgenommen werden, zwei waren aufgrund des Konzepts nicht geeignet und acht weitere haben sich nicht mehr oder noch nicht wieder gemeldet.

29 Frauen hatten Kinder, zwei waren schwanger, drei hatten keine Kinder und bei drei Personen lagen hierzu keine Daten vor.

Letzte Wohnorte waren 32-mal der Kreis Pinneberg sowie jeweils einmal die Kreise Stormarn, Herzogtum Lauenburg, Rendsburg-Eckernförde und die Stadt Kiel.

Acht Frauen haben das Gewaltschutzhaus inzwischen wieder verlassen. Drei haben eine eigene Wohnung bezogen, zwei sind nach sehr kurzem Aufenthalt zurück zu ihren Ehemännern gegangen, zwei sind in ein anonymes Frauenhaus vermittelt worden und eine ist zu ihrer Herkunftsfamilie gezogen.

Bei der Aufnahme erhalten alle Frauen eine Kontaktliste und werden über die regionalen Beratungsangebote informiert. Die Bewohnerinnen sind durchweg sehr selbstständig, nutzen oft die Gleichstellungsbeauftragte als Ansprechpartnerin und nehmen individuell Kontakt zu Behörden und Beratungsstellen auf. Es wurden beispielsweise Bildungs- und Teilhabe - Anträge und Wohngeldanträge gestellt, Kontakt zur Frauenberatung, zum Projekt Frauen_Wohnen oder zur Migrationsberatung aufgenommen oder der Rat einer Rechtsanwältin sowie der Berufsberatung eingeholt.

Soweit dies bekannt ist, kam es bei keiner Frau nach dem Einzug ins GSH und während ihrer Wohndauer zu erneuter Gewalt. Insofern bedeutete der Übergang ins Schutzhaus für diese Frauen ein Ende der Gewalt und für die Kinder kein weiteres Miterleben von Gewalt.

Alle Frauen haben das Ziel, nach dem Aufenthalt im GSH allein in einer neuen, eigenen Wohnung, teils auch in der ehemals gemeinsamen Wohnung zu leben.

Das Gewalterleben der Frauen war vor dem Aufenthalt im GSH unterschiedlich. Im Vordergrund stand, dass sie die Beziehung mit dem Partner oder ihre aktuelle Lebenssituation aus vielen Gründen als unerträglich erlebt hatten. Auch wenn es im Kontext der Beziehung zum gewaltförmigen Verhalten des Partners gekommen war, erlebten sie sich nicht primär als Opfer häuslicher Gewalt, sie fühlten sich nicht akut bedroht und äußerten keine Angst.

Bisher wird das Gewaltschutzhaus durch die Gleichstellungsbeauftragte betreut. Mit der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes im Jahr 2027 soll allen von Gewalt betroffenen Frauen ein Unterbringungsangebot gemacht werden. Im Rahmen der Umsetzung wird deshalb eine personelle Unterstützung angestrebt.

Bündnis "Gewaltopfer Mann" und Wendepunkt

Die Istanbul-Konvention fordert die Gleichstellung von Frauen und Männern als eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt an Frauen. Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt wird zudem als eigenes Schutzgut mitumfasst. Vor diesem Hintergrund gilt die Istanbul-Konvention auch im Kontext von häuslicher Gewalt gegen Männer.

2021 wurde das interdisziplinäre Bündnis "Gewaltopfer Mann" in Pinneberg gegründet. Als erstes seiner Art in Schleswig-Holstein ist es ein Leuchtturmprojekt - zumindest für unsere Region - mit dem Ziel der Enttabuisierung von sexualisierter Gewalt und häuslicher Gewalt gegen Männer durch Sensibilisierung für das Thema, Aufklärung über Hilfseinrichtungen und die Schaffung einer Männerschutzwohnung, denn eine Gewaltschutzwohnung für Männer fehlt in Schleswig-Holstein bislang.

Tätigkeiten des Bündnisses "Gewaltopfer Mann" in Pinneberg im Berichtszeitraum:

- ❖ Der Flyer „Bleib kein Opfer Mann“ wurde herausgegeben und aktualisiert.
- ❖ Mitwirkung am Aktionstag für Männergesundheit der Regio Kliniken Sana im Elmshorner Dienstleistungszentrum am 9. November 2024; in Form eines Fachvortrags, der sich mit den Auswirkungen von sexualisierter Gewalt gegen Männer auf die Männergesundheit befasste, und eines Infostands.
- ❖ Bekanntmachen des bundesweiten Hilfetelefons für Männer mit der Rufnummer 0800 123 9900.
- ❖ Erste Gespräche für die Schaffung einer Schutzwohnung für Männer im Kreis Pinneberg mit möglichen Trägern wurden fortgeführt.

Im Kreis Pinneberg ist das Bündnismitglied Wendepunkt e.V. in Elmshorn die Fachberatungsstelle für Männer, die von häuslicher oder sexualisierter Gewalt in ihrer Kindheit betroffen sind bzw. waren. Im Jahr 2024 hat die Beratungsstelle 24 Männer und ihr soziales Umfeld begleitet (vgl. Wendepunkt e.V. 2024).

Der Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Männer und Jungen ist eine eigenständige zusätzliche gesellschaftliche Aufgabe, ebenso wie der Schutz von gewaltbetroffenen Menschen aus der LGBTQ+ Community. So fehlt es an spezialisierten Hilfeangeboten, bspw. gibt es keine Gewaltschutzwohnung für Männer oder queere Menschen, die häusliche Gewalt erleben. Der Aufbau von Hilfsstrukturen für andere darf jedoch nicht auf Kosten von Fördermaßnahmen und Finanzmitteln für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen gehen.

Das Netzwerk KIK - Kooperations- und Interventionskonzept des Landes Schleswig-Holstein gegen (Ex-)Partnerschaftsgewalt und Stalking - im Kreis Pinneberg

Die Koordinationsstelle als Landesaufgabe ist seit 2017 erneut in die Trägerschaft des Vereins Frauen helfen Frauen in Not e.V. übergegangen, nachdem die Aufgabe zwischenzeitlich im Kinderschutz verortet war.

Aufgrund der Erhöhung der Mittel aus dem Finanzausgleich 2024 konnte die Stelle im Berichtszeitraum mit durchschnittlich 20,5 Wochenstunden, d.h. einem Vollzeitäquivalent von 0,5, bekleidet werden.

Nach dem Zeitraum, der durch die Covid-19-Pandemie gekennzeichnet war, wurde das Netzwerk reaktiviert und ausgebaut, sodass es im Berichtszeitraum einen intersektionalen Austausch und die Bearbeitung der Aufgaben als stabiles Kooperationsnetzwerk aller beteiligten Institutionen ermöglichte.

Zu den Institutionen gehören: Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Gleichstellungsbeauftragte, Polizei, Jugendamt, Familiengerichte, Staatsanwaltschaft, Gerichtshilfe, Psychosoziale Prozessbegleitung, Täter-Opfer-Ausgleich, das sogenannte Tätertraining / Täterarbeit, Erziehungsberatungsstellen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Rechtsmedizin, Projekt Frauen_Wohnen u.a.m.

Die KIK-Runde im Kreis Pinneberg tagt viermal jährlich in dieser Zusammensetzung. Vorgesaltet ist zweimal jährlich der sogenannte strukturelle Fachaustausch zwischen Teilen dieser Institutionen und KIK sowie weiterer Beteiligter wie Zuwanderungsbehörde, Jobcenter, Ordnungsbehörden u.a. zum Hochrisiko-Management.

Das Hochrisiko-Management ist im Berichtszeitraum konsolidiert und die Zusammenarbeit zwischen der Polizeidirektion Bad Segeberg, den Polizeistationen, den Frauenfacheinrichtungen und KIK deutlich enger geworden, um der steigenden Anzahl der Hochrisikofälle und den damit verbundenen Aufgaben zur Erhöhung der Sicherheitslage der betroffenen Frauen* und ihrer Kinder gerecht zu werden. Die KIK-Koordinatorin nahm an den meisten Fallkonferenzen teil und konnte so an der jeweiligen fachlichen Beurteilung der Fälle unterstützend mitwirken sowie strukturelle Problemlösungen mitbefördern.

Neben diesem sich ausweitenden Arbeitsfeld gehören Fachberatungen verschiedener Institutionen, das Sicherstellen der sogenannten Interventionskette bei (Ex-)Partnerschaftsgewalt, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Austausch auf verschiedenen Ebenen, u.a. auf Landesebene, zur Aufgabe der KIK-Koordinatorin.

Im Herbst 2025 zeichnete sich genau bei dieser Interventionskette, die zur Verfolgung von Partnerschaftsgewalt sowie zur Verhinderung weiterer bzw. eskalierender Gewalt unabdingbar ist, eine Lücke auf. Seit längerer Zeit waren Vernetzung und Austausch mit der sogenannten Täter-Arbeit bei der Brücke Schleswig-Holstein (ehemals als Angebot der Brücke Elmshorn) nur eingeschränkt

möglich; benannt wurden hierfür strukturelle Gründe. Eine gelingende, frühzeitig angebotene Auseinandersetzung im Rahmen eines sogenannten Täter-Trainings ist eine Möglichkeit für die gewaltausübenden Menschen - zu 80 % Männer - sich mit ihren Taten zu beschäftigen, die Verantwortung gegenüber den geschädigten Frauen und Kindern zu übernehmen und so zu einer Unterbrechung von Gewaltspiralen und -dynamiken beizutragen sowie zu helfen, transgenerationale Gewalterfahrungen zu unterbinden. Täter-Arbeit ist also aktiver Opfer- und Gewaltschutz.

ÖFFENTLICHES BEWUSSTSEIN

Fachtag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg im Rahmen der Sozialplanung

Ziel: Akteur*innen und Facheinrichtungen zusammenbringen, weitere Umsetzungsmöglichkeiten benennen

Zielgruppe: Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Frauenfacheinrichtungen, Wohnungslosenhilfe, Integration, Teilhabe, Soziales, Jugendamt, Kinderschutz, Jobcenter und Gleichstellung

Im Rahmen der lokalen Umsetzungsmöglichkeiten befasste sich das Bündnis im Berichtszeitraum im Fachtag am 04.04.2025 im Rathaus Pinneberg mit dem Schwerpunktthema des Jahres 2023 „Gewalt gegen wohnungslose Frauen“. In Vorträgen wurde über den Zusammenhang zwischen geschlechtsspezifischer Gewalt und Wohnungslosigkeit gesprochen. Zusätzlich wurde den Anwesenden der Schwerpunktbericht vorgestellt und in berufsspezifischen Gruppen an den erfassten Lücken gearbeitet.

Folgende Maßnahmen wurden auf dem Fachtag/Workshop entwickelt und werden nun weiterverfolgt:

- Aufnahme der Beratungsstellen für wohnungslose Menschen in die KIK-Runde.
- Erstellung eines wasserfesten Hosentaschen-Flyers mit Anlaufstellen
- Etablierung eines Arbeitskreises zur weiteren Zusammenarbeit

Fortbildung: Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern: Dynamik - Folgen - Handlungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung

Ziel: Schulung und Sensibilisierung zur Istanbul-Konvention und zur Partnerschafts- bzw. Ex-Partnerschaftsgewalt

Zielgruppe: Der Workshop richtet sich an Mitarbeiter*innen aus öffentlichen Verwaltungen/ Einrichtungen im Kreis Pinneberg

Gemäß den Vorgaben aus der Istanbul-Konvention ist es notwendig, alle beteiligten Institutionen und Hilfsdienste einzubeziehen. Die Fortbildung findet jährlich in verschiedenen Rathäusern im Kreis Pinneberg statt. Die Mitarbeiter*innen in den Verwaltungen können durch ihren engen Kontakt mit den Bürger*innen aus dem Kreis einen großen Beitrag zur Eindämmung und zur Aufklärung von häuslicher Gewalt leisten. Dazu müssen die Mitarbeiter*innen sensibilisiert, Gewaltdynamiken verstanden und ein Wissen um die Kernpunkte der Istanbul Konvention vorhanden sein. In diesem Workshop am 25.02.2025 mit Stefanie Pfingst (Frauenberatung Pinneberg) und Yvette Karro (KIK-Koordinatorin Kreis Pinneberg) wurden die individuellen Bedarfe der betroffenen Familien, insbesondere die der Frauen und Kinder, betrachtet. Ebenso wird auf die notwendigen gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen eingegangen, die hilfreich sein können, um häusliche Gewalt einzudämmen.

Fachgespräch häusliche Gewalt in Wedel

Ziel: Fortbildung und Austausch von Fachkräften

Zielgruppe: Fachkräfte aus verschiedenen Einrichtungen

Am 18. Juni 2025 fand das Fachgespräch zum Thema „Gewalt gegen Frauen und wirksame Interventionsmöglichkeiten“ fand im Rathaus Wedel statt. Referentin war Astrid Otto vom Frauenhaus Wedel.

Fortbildung für VHS-Dozierende

Ziel: Fortbildung von Fachkräften

Zielgruppe: Dozierende von Volkshochschulkursen sowie andere Kursleitungen

Am 9. Oktober 2025 fand in der VHS Tornesch Uetersen eine Schulung für VHS-Dozierende und andere Kursleitungen mit Yvette Karro (KIK-Koordinatorin Kreis Pinneberg) statt. Kursleitungen sind häufig Multiplikator*innen und werden durch längerfristige Begleitung zu Vertrauenspersonen. Die Fortbildung zielte darauf ab,

den Multiplikator*innen Handlungsmethoden an die Hand zu geben, sollte eine VHS-Kursteilnehmerin von Gewalt betroffen sein.

Strategie gegen FGM/C (weibliche Genitalverstümmelung/ Beschneidung)

Ziel: Die Strategie gegen FGM/C des Kreises Pinneberg sieht vor, dass möglichst viele Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Warnsignale von FGM/C erkennen, Hilfsangebote für betroffene/ gefährdete Mädchen kennen und einen Überblick über die möglichen rechtlichen Konsequenzen für die Eltern/Sorgeberechtigten erhalten. Dafür werden regelmäßig Workshops und Vorträge für unterschiedliche Zielgruppen organisiert und angeboten.

Workshop für Mitarbeitende aus Jugendamt und Zuwanderungsbehörde

Am 10.03.2025 in der Kreisverwaltung in Elmshorn.

Im Workshop ging es um die Vermittlung von Grundlagen zum Thema weibliche Genitalbeschneidung und -verstümmelung, darunter Hintergründe, Verbreitung, Typen, gesundheitlichen Folgen sowie die Bedarfe der betroffenen Frauen und Mädchen sowie zur Gesetzeslage in Deutschland. Durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Perspektiven wurde ein gemeinsames Verständnis von dieser Tradition erarbeitet und diskutiert, was für den sensiblen und professionellen Umgang mit diesem Thema benötigt wird. Auch mögliche Präventionsmaßnahmen und das Verhalten in konkreten Gefährdungssituationen wurden erläutert. Der Workshop wurde von einer Mitarbeiterin von TABU - Fachstelle Frauengesundheit mit dem Schwerpunkt FGM/C - aus Kiel durchgeführt. Organisiert und begleitet wurde der Workshop von Michael Seeland, Teamleiter des Team Integration bei der Kreisverwaltung Pinneberg.

Termin in der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg

Am 22.05.2025 in Kooperation mit und in der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg - Vortrag zum Thema FGM/C.

Themen, die behandelt wurden, waren u.a. die (traditionellen) Hintergründe von FGM/C, ein Blick in die Prävalenzländer, Warnsignale gerade bei KITA-Kindern, Anlaufstellen auch für Fachkräfte und die rechtlichen Folgen für Eltern/Sorgeberechtigte. Eingeladen war der Abschlussjahrgang der zukünftigen Erzieher*innen. Durch diesen Vortrag konnten rund 100 neue Erzieher*innen erreicht und mit Informationsmaterial versorgt werden.

Organisiert und begleitet wurde die Veranstaltung von Tinka Frahm, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Pinneberg. Den Vortrag hielt eine Mitarbeiterin von TABU – Fachstelle Frauengesundheit mit dem Schwerpunkt FGM/C.

Aktionswoche zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (2024)

Ziel: Öffentliches Bewusstsein stärken, Informationen über das Hilfesystem an Betroffene und Gesellschaft

Zielgruppe: Alle Bürger*innen des Kreises Pinneberg, Fachkräfte

Auch im Jahr 2024 wurden an vielen Orten im Kreis Pinneberg die Brötchentüten mit der Aufschrift "Gewalt kommt nicht in die Tüte" auf Marktplätzen und in Bäckereien verteilt und zudem Fahnen z.B. mit der Aufschrift "Frei leben ohne Gewalt" gehisst. Zusätzlich stellen viele Städte und Gemeinden Infomaterial über Anlaufstellen und Hilfsangebote für betroffene Personen digital und in Schaukästen bereit.

Weitere Aktionen:

- Kreisweites Fachgespräch gegen Häusliche und Geschlechtsspezifische Gewalt: Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen 27.11.2024, digital
- Femizide – symbolische Präsentation für jede getötete Frau durch ein Paar orangefarbene Schuhe, 23.11.2024, organisiert von: Soroptimist Club Pinneberg, in Elmshorn
- Workshop: Für die Klasse der Bäckereifachverkäufer*innen, 28.11.2024, Frauen*beratung und Frauenhaus Elmshorn, in Elmshorn
- Einweihung der Statementbank „Elmshorn sagt NEIN zu Gewalt an Frauen“, 25.11.2024, Elmshorn
- 15. Halstenbeker Fachgespräch gegen häusliche Gewalt: „Gewaltschutzhaus Halstenbek“, 28.11.2024, Halstenbek
- Cyber Gewalt – Infostand 25.11.2024, in der Berufsschule Pinneberg, organisiert von SI-Club Pinneberg, Pinneberg
- Leuchten und Singen gegen Gewalt, 25.11.2024, Pinneberg
- Beleuchtung der Drostei in orange, 25.11.2024, Pinneberg
- Vortrag „Wie wir unserer Angst die Hand reichen können“ am 27.11.2024, Pinneberg
- Film „Thelma & Louise“ am 27.11.2024, Kommunales Kino Pinneberg und Gleichstellungsbeauftragte, Pinneberg
- Infostand zum Thema Femizid am 30.11.2024, Thalia im Bücherwurm, organisiert von Soroptimist Club Pinneberg, in Pinneberg
- Fachgespräch: Umsetzung der Istanbul Konvention, 26.11.2024, Schenefeld
- Poster-Ausstellung „Nur Ja heißt Ja“, 18.11.-6.12.2024, Stadtbücherei, Uetersen
- Poster-Ausstellung „Nur Ja heißt Ja“, Rathaus, Tornesch
- Die Frauen*beratung aus Elmshorn kommt! 22.11.2024, Uetersen
- Workshop: Steine malen zum #schweigenbrechen, 25.11.2024, Uetersen
- Aktion Bodenplakat: 25.11.2024, Frauenhaus und Gleichstellungsbeauftragte, Wedel

- 25.11.2024, Selbstbehauptungskurs, Wedel

Statement-Bänke

Ziel: Öffentliches Bewusstsein stärken, niedrigschwellige Informationen zu Hilfe & Schutz

Zielgruppe: Bürger*innen in den Kommunen

Statement-Bank Elmshorn sagt NEIN zu Gewalt an Frauen

An dieser Bank kommt in Elmshorn niemand mehr vorbei. Sie ist orange, steht an der Bushaltestelle am Holstenplatz und trägt ihre Botschaft in sich, eingestanz in die Rückenlehne: „Elmshorn sagt NEIN zu Gewalt an Frauen“. Am 25. November 2024 wurde sie offiziell enthüllt und ist nun sichtbar im Stadtbild verankert. Für betroffene Frauen gibt es hier direkte Hilfsangebote, auch per QR-Code.

Statement-Bank Quickborn sagt NEIN zu Gewalt gegen Frauen:

Auf Initiative der Ehrenamtlichen bei der Diakonie wurde am 10.07.2025 die rote Bank „Keine Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ mit QR Code und Informationen über die Istanbul-Konvention an der Kieler Strasse vor „Die Werkstatt“ in Quickborn aufgestellt und eine weitere vor der Bücherei geplant.

Lotsinnen*

Ziel: Öffentliches Bewusstsein, Informationen zu Hilfe & Schutz

Zielgruppe: Insbesondere Bürgerinnen, aber auch interessierte Bürger des Kreises Pinneberg

Mit dem Projekt www.lotsinnen.de informieren die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Pinneberg im Blog-Stil Interessierte und Betroffene zu verschiedenen Themen.

Folgende Beiträge sind im Berichtszeitraum über Gewalt gegen Frauen und Kinder veröffentlicht worden:

- [Antifeminismus – eine unterschätzte Gefahr für Gleichstellung und Demokratie – Lotsinnen*](#)
- [Es kann nur eine geben? Bullshit! Frauen können gemeinsam alles erreichen! – Lotsinnen*](#)
- [Schlagfertig – aber Hallo! – Lotsinnen*](#)

Kampagne “Nur Ja heißt Ja”

Ziel: Öffentliches Bewusstsein zu Einvernehmlichkeit

Zielgruppe: Alle Bürger*innen im Kreis Pinneberg

Die Frauenberatungsstellen unterstützen seit 2024 die Kampagne von FrauenLeben e.V. aus Köln. Seitdem hängen im Kreis Poster zur Aktion oder liegen Postkarten aus, die Inhalte werden erläutert und beworben. Einige Poster-Aktionen gab es in der Aktionswoche 2024 (siehe Auflistung dort).

Ausleih-Roll-Up in Tornesch

In Kooperation mit der Frauen*beratungsstelle Elmshorn hat die Stadt Tornesch ein “Nur-Ja heißt-Ja-Rollup” gekauft. Für Veranstaltungen verleiht die GB in Tornesch das Rollup.

Kampagne “Nur Ja heißt Ja” in der Berufsschule Pinneberg zum Internationalen Frauentag 2025

Im Foyer der Berufsschule in Pinneberg haben die Frauenberatungsstelle Pinneberg und das Streetworking der Stadt Pinneberg mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pinneberg am 17. März 2025 über die Kampagne “Nur Ja heißt Ja” mit einem Infostand, einem Quiz und Austauschmöglichkeiten über sexuellen Konsens informiert.

Zudem kamen einzelne Klassen zu einem Gespräch zum Informationsstand und ins Foyer. Regine Heyenn und Hannah Herber von der Frauenberatung sind darüber hinaus in einzelne Klassen gegangen, um über die Kampagne aufzuklären.

ANTRÄGE UND STELLUNGNAHMEN DES BÜNDNISSES ZUR UMSETZUNG DER ISTANBUL-KONVENTION

Wohnberechtigungsnachweise für von häuslicher Gewalt betroffene Personen

Um eine bezahlbare Wohnung zu bekommen, sind Personen häufig auf einen Wohnberechtigungsschein angewiesen. Dieser wird in den Kommunen beantragt. Bei der Antragstellung müssen die Einkünfte offengelegt werden. Für viele von Gewalt betroffene Frauen ist das nicht möglich, da sie häufig über keine eigenen Einkünfte verfügen oder zunächst keinen Zugang zu diesen haben, weil sie bspw. keinen Zugang zu den gemeinsamen Kontounterlagen oder Leistungsbescheiden haben. Wir regen an, dass im Sinne der Istanbul-Konvention eine Überarbeitung der

Gesetzesnorm und Verordnung angestrebt wird, damit alle von häuslicher Gewalt Betroffenen zumindest von der Nachweispflicht der Einreichung der Einkommensnachweise befreit werden und Wohnberechtigungsnachweise erhalten können.

Der Antrag richtete sich an die Vollversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Die Sprecherinnen der LAG wurden gebeten, mit dem zuständigen Ministerium (oder einer anderen geeigneten Stelle) Kontakt aufzunehmen, damit sowohl das Gesetz über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein als auch die dazugehörige Landesverordnung geändert wird, um so von häuslicher Gewalt betroffene Personen in allen Fällen den Zugang zu einem Wohnberechtigungsnachweis zu ermöglichen.

Bisher haben wir zu diesem Antrag keine Rückmeldung erhalten.

Bündnis zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes (GewHG)

Das Gewalthilfegesetz ist seit dem 28.02.2025 in Kraft. Seine Verabschiedung ist ein historischer Meilenstein im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen. Nach jahrzehntelangem Engagement aus Politik und Zivilgesellschaft wird der Schutz vor Gewalt nun keine freiwillige Leistung mehr sein, sondern eine rechtsverbindliche Verpflichtung. Ein Zusammenschluss aller frauen*politischer Kräfte in Schleswig-Holstein soll sich gemeinsam für eine intersektionale und Istanbul-Konvention-konforme Umsetzung des GewHG in Schleswig-Holstein einsetzen und so frauenpolitisch mit einer starken Stimme sprechen.

Der Antrag richtete sich an die Vollversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein. Die Landessprecherinnen wurden gebeten, ein solches Bündnis zu initiieren. Die Aufgabe wurde an Tinka Frahm delegiert.

Das Bündnis wurde zwischenzeitlich gegründet. Es findet ein regelmäßiger Austausch des Bündnisses mit dem zuständigen Ministerium statt.

Stellungnahme zur Gründung einer Wohnraumagentur

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt führt unter anderem dazu, dass Plätze in Frauenhäusern überdurchschnittlich lange belegt bleiben, da die Bewohnerinnen keinen neuen Wohnraum finden. Dies blockiert dringend benötigte Kapazitäten für akut gefährdete Frauen und wirkt sich negativ auf das gesamte Hilfesystem aus (vgl. Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg 2024, S. 23) Eine kommunale Wohnraumagentur, die durch Kooperationen mit Vermieter*innen Ängste und mögliche Vorurteile gegenüber der Zielgruppe abbaut und sich gleichzeitig für diese vulnerablen Gruppen einsetzt – sie gegebenenfalls auch während des Mietverhältnisses begleitet – stärkt die soziale

Teilhabe und Chancengleichheit. Sie hilft, Armutsspiralen zu durchbrechen, fördert eine eigenständige Lebensführung und eröffnet insbesondere Frauen mit Kindern eine sichere Perspektive. Als Bündnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg sprachen wir uns nachdrücklich für die Einrichtung einer kommunalen Wohnraumagentur aus.

Die Stellungnahme richtete sich an die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und Gleichstellung des Kreises Pinneberg.

Bisher ist zur kommunalen Wohnraumagentur noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden.

AUSGEWIESENE LÜCKEN AUS DEN SACHBERICHTEN

Ein wichtiger Bestandteil aller Sachberichte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg ist der Verweis auf Lücken innerhalb des Hilfesystems, die einer konsequenten Umsetzung der Istanbul-Konvention entgegenstehen, sowie die Formulierung erster möglicher Lösungsansätze.

Nachfolgend geben wir einen **Überblick über die Berichte** und die wesentlichen Lücken, die in den Sachberichten identifiziert wurden:

Sachbericht 2021: Erste Bestandsaufnahme

- Fehlende Datengrundlage zur Übertragung der Forderungen der Istanbul-Konvention auf lokale Verhältnisse
- Fehlende verbindliche Qualitätsstandards
- Erschwerter Zugang zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen, besonders für geflüchtete Frauen

Sachbericht 2022: zusätzliches Schwerpunktthema: Gewalt gegen Frauen mit Behinderung

- Frauenbeauftragte in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung ohne koordinierte Vernetzung mit Anti-Gewalt-Akteur*innen (SuSe Netzwerk: Sicher und Selbstbestimmt)
- Abgelehnter Antrag zur statistischen Ausweisung von Femiziden
- Fehlende pro-aktive Beratung von Kindern und Jugendlichen, die häusliche Gewalt miterleben, bzw. miterlebt haben

Sachbericht 2023: zusätzliches Schwerpunktthema: Gewalt gegen wohnungslose Frauen

- Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Gewaltbetroffene. Dies führt u.a. zu einer längeren Verweildauer in den Frauenhäusern.
- Nicht ausreichendes Betreuungspersonal z.B. in den Frauenhäusern und in den Notunterkünften bei immer mehr und immer komplexeren Fällen
- Probleme an Schnittstellen beim Umgangs- /Sorgerecht nach häuslicher Gewalt

Sachbericht 2024: zusätzliches Schwerpunktthema: Gewalt gegen alte und hochaltrige Frauen

- Gewalt gegen alte und hochaltrige Frauen bisher kaum thematisiert
- Keine spezialisierte Anlaufstelle im Hilfesystem
- Frauenhausplätze fehlen im Kreis (erforderlich 84, vorhanden 58)
- Fehlende kreisweite Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Sachbericht 2025: Der Weg im Kreis Pinneberg zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Rückblick und Ausblick

- Einhalten der sogenannten Interventionskette bei häuslicher Gewalt, d.h. Sicherung der Qualität der einzelnen Angebote, hier insbesondere der sogenannten Täter-Arbeit
- Unangemessener Gebrauch von Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

Take-Away:

Antrag – Sprachliche Präzisierung der Begriffe zu sexualisierter Gewalt

Über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten an das Ministerium des Innern (BMI) sowie die Innenministerkonferenz (IMK). Ziel ist eine klarstellende Begrifflichkeit, die sich an den Betroffenen orientiert und die den Charakter von Übergriffen als Machtausübung statt als Ausdruck von Sexualität im StGB, der PKS sowie in den Bundeslagebildern zu geschlechtsspezifischer Gewalt sichtbar macht.

Was hat sich in den 5 Jahren getan?

Die in den Sachberichten identifizierten Lücken und die damit verbundenen Lösungsvorschläge wurden in den Folgejahren bearbeitet, bzw. ihre Entwicklung aufmerksam verfolgt.

Grundsätzlich lässt sich eine erhöhte Sensibilisierung im Hinblick auf die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt feststellen. Inzwischen haben die Handelnden auf allen Ebenen erkannt, dass sie zur aktiven Umsetzung der Istanbul-Konvention gesetzlich verpflichtet sind. Es wurde damit

begonnen, Handlungs-, bzw. Aktionspläne zu entwickeln, konkrete Maßnahmen wurden beschlossen und teilweise schon umgesetzt. Wir befinden uns derzeit mitten im Prozess.

Meilensteine wurden erreicht und dennoch bleibt noch Vieles zu tun.

Mit Blick auf die von uns identifizierten Lücken bestehen nach wie vor folgende große Handlungsfelder:

- Fehlende Datengrundlagen verfügbar machen:
 - Femizide
 - Gewalt gegen Frauen mit Behinderung
- Fehlende Sichtbarkeit aufheben
 - von Gewalt gegen Frauen als Thema
 - von wohnungslosen Frauen
 - von Gewalt gegen hochaltrige Frauen
- Frauenhäuser stärken:
 - Erhöhung der Platzzahl
 - mehr Geld in die Betreuung der Frauen investieren
- Frauenberatungsstellen stärken:
 - Erhöhung der Stellenanteile zur bedarfsgerechten Beratung nach Gewalterleben und psychosozialen Versorgung sowie für Prävention
- Wohnungsmarkt für Frauen öffnen:
 - Schaffung eines ausreichenden, angemessenen Wohnungsangebots, das speziell auf die Bedarfe wohnungsloser Frauen und ihrer Kinder angepasst ist
 - Unterkünfte für Alleinerziehende
- Umgangsrecht mit Blick auf von Gewalt betroffene Frauen verbessern:
 - verbindliche Verfahrensregelungen und Kooperationsabsprachen für Umgangs- und Sorgerechtsverfahren
 - verbindlicher Adressdatenschutz bei Gewaltschutzmaßnahmen
- Zugangshürden zum Hilfesystem abbauen
 - Zugänge noch niedrigschwelliger halten und immer wieder an die Bedarfe der Frauen anpassen

Konkrete Forderungen unseres Bündnisses für den Kreis Pinneberg:

- Einrichtung eines SuSe-Netzwerks im Kreis Pinneberg
- Schaffung einer kreisweit operierenden Wohnraumagentur
- Femizide im Polizeibericht als solche gesondert ausweisen
- Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Frauenhäusern von aktuell 1:6 auf 1:4

- Einrichtung einer kreisweiten Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
- Schaffung eines verbindlichen pro-aktiven Verfahrens zur Beratung von Kindern und Jugendlichen bei Fällen häuslicher Gewalt und zum Schnittstellenmanagement zu Frauenfachberatung

LITERATURVERZEICHNIS

Istanbul-Konvention

Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Link: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122280/cea0b6854c9a024c3b357dfb401f8e05/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 17.01.2026).

Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, in: Council of Europe Treaty Series — № 210, Link: <https://rm.coe.int/1680462535> (zuletzt abgerufen am 09.01.2026).

Vergangene Berichte des Bündnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Pinneberg

Bündnis zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Kreis Pinneberg (2024): Jahresbericht zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Kreis Pinneberg 2024, Link: https://www.kreis-pinneberg.de/pinneberg_media/Dokumente/Stabsstelle+03/Brosch%C3%BCren+und+Informationsbl%C3%A4tter/Umsetzung+Istanbul+Konvention+-+Jahresbericht+2024.pdf (zuletzt abgerufen am 13.01.2026).

Bündnis zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Kreis Pinneberg (2023): Jahresbericht zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Kreis Pinneberg 2023, Link: https://www.kreis-pinneberg.de/pinneberg_media/Dokumente/Stabsstelle+03/Brosch%C3%BCren+und+Informationsbl%C3%A4tter/Umsetzung+Istanbul+Konvention+-+Jahresbericht+2023.pdf (zuletzt abgerufen am 09.01.2026).

Bündnis zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Kreis Pinneberg (2022): Jahresbericht zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Kreis Pinneberg

2022, Link: https://www.kreis-pinneberg.de/pinneberg_media/Dokumente/Stabsstelle+03/Brosch%C3%BCren+und+Informationsbl%C3%A4tter/Umsetzung+Istanbul+Konvention+-+Jahresbericht+2022.pdf (zuletzt abgerufen am 09.01.2026).

Bündnis zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Kreis Pinneberg (2021):
Jahresbericht zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Kreis Pinneberg
2021, Link: https://www.kreis-pinneberg.de/pinneberg_media/Dokumente/Stabsstelle+03/Brosch%C3%BCren+und+Informationsbl%C3%A4tter/Umsetzung+Istanbul+Konvention+-+Jahresbericht+2021.pdf (zuletzt abgerufen am 09.01.2026).

Gesetze

Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein
(Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) in der Fassung der Bekanntmachung
vom 2. Juni 1992, Link: <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-VwGSHV52IVZ> (zuletzt
abgerufen am 09.01.2026).

Gewalthilfegesetz vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 57), Gesetz zur
Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer
und häuslicher Gewalt, Link: <https://www.gesetze-im-internet.de/gewhg/BJNR0390B0025.html> (zuletzt abgerufen am 17.01.2026).

Weitere Publikationen

Bargetz, B.; Günther, J. (Hrsg.) (2022): Vor der Tür. Intersektionale Dimensionen
von Armut und Ausbeutung. Femina Politica – Zeitschrift für feministische
Politikwissenschaft, 31(1). Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
Link: <https://budrich-journals.de/index.php/feminapolitica/article/view/40798>
(zuletzt abgerufen am 19.12.2025).

BKA (2025): Lagebilder Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten,
Link:
https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/StraftatengegenFrauen/StraftatengegenFrauen_node.html (zuletzt abgerufen
am 17.01.2026).

BMFSFJ (2024): Formen der Gewalt erkennen, Hintergrundinformationen
veröffentlicht am 19.11.2024, Link:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt->

[schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642](#) (zuletzt abgerufen am 09.01.2025).

BMFSFJ (2023): Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, Link:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kostenstudie-zum-hilfesystem-fuer-betroffene-von-haeuslicher-und-geschlechtsspezifischer-gewalt-240218> (zuletzt abgerufen am 09.01.2026).

BMFSFJ (2021): Dritter Gleichstellungsbericht - Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten, Link:

<https://www.bmfsfj.bund.de/resource/blob/184544/c0d592d2c37e7e2b5b4612379453e9f4/dritter-gleichstellungsbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 08.01.2026).

BMI (2025): Zunahme bei Straftaten gegen Frauen und Mädchen, in Pressemeldungen, Link:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2025/11/lagebilder-nov.html> (zuletzt abgerufen am 08.01.2026).

CAU (2025): Umsetzung der Istanbulkonvention in Bildungsinstitutionen in Schleswig-Holstein, Link:

https://www.sozialpaedagogik.uni-kiel.de/de/forschung/forschung_aktuell/Istanbulkonvention_in_Bildungsinstitutionen (zuletzt abgerufen am 07.01.2026).

Dreger, S., Buck, C., Bolte, G. (2022): Decomposing intersectional inequalities in subjective physical and mental health by sex, gendered practices and immigration status in a representative panel study from Germany.

In: BMC Public Health, 22, Artikel 13022. DOI: 10.1186/s12889-022-13022-1, Link: <https://link.springer.com/article/10.1186/s12889-022-13022-1> (zuletzt abgerufen am 19.12.2025).

GFMK (2025): ESSENER ERKLÄRUNG: Frauen- und Gleichstellungspolitik für eine starke Demokratie, Link:

<https://www.bmfsfj.bund.de/resource/blob/266334/331ba17e01e4561baa5d7a584148d4cd/20250624-gfmk-essener-erklaerung-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 09.01.2026).

MSJFSIG (2024): Gegen Gewalt an Frauen: Netzwerk „OMÄGA“ - für eine Gesellschaft ohne Männergewalt gegründet, Link:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Presse/PI/2024/241129_VIII_omaega (zuletzt abgerufen am 07.01.2026).

MSJFSIG (2025): Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein, Link: [Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein](#) (zuletzt abgerufen am 07.01.2026).

Polizeidirektion Bad Segeberg (2024): Polizeiliche Kriminalstatistik Polizeidirektion Bad Segeberg 2024, Link: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/POLIZEI/DasSindWir/PDen/Segeberg/downloads/pks/pks_pdbads_egeberg_2024.pdf?blob=publicationFile&v=2 (zuletzt abgerufen am 09.01.2026).

Polizeidirektion Bad Segeberg (2023): Polizeiliche Kriminalstatistik Polizeidirektion Bad Segeberg 2023, Link: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/POLIZEI/DasSindWir/PDen/Segeberg/downloads/pks/pks_pdbads_egeberg_2023.pdf?blob=publicationFile&v=3 (zuletzt abgerufen am 09.01.2026).

Polizeidirektion Bad Segeberg (2022): Polizeiliche Kriminalstatistik Polizeidirektion Bad Segeberg 2022, Link: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/POLIZEI/DasSindWir/PDen/Segeberg/downloads/pks/pks_pdbads_egeberg_2022.pdf?blob=publicationFile&v=2 (zuletzt abgerufen am 09.01.2026).

Polizeidirektion Bad Segeberg (2021): Polizeiliche Kriminalstatistik Polizeidirektion Bad Segeberg 2021, Link: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/POLIZEI/DasSindWir/PDen/Segeberg/downloads/pks/pks_pdbads_egeberg_2021.pdf?blob=publicationFile&v=2 (zuletzt abgerufen am 09.01.2026).

Polizeidirektion Bad Segeberg (2020): Polizeiliche Kriminalstatistik Polizeidirektion Bad Segeberg 2020, online nicht mehr abrufbar.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2025): Plenarprotokoll (20. WP) – 78. Sitzung (neu) – Mittwoch, 29. Januar 2025, Link: https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/plenum/plenprot/2025/20-078_01-25.pdf (zuletzt abgerufen am 13.01.2026).

Wendepunkt e.V. (2024): Tätigkeitsbericht 2024, Link https://www.wendepunkt-ev.de/wp-content/uploads/2025/04/Taetigkeitsbericht-2024_reduzierte-Dateigroesse.pdf (zuletzt abgerufen am 09.01.2026).